

## **Informationen zum Geflügelpestvirus (Aviäre Influenza)**

Seit Herbst 2020 kommt es in ganz Deutschland immer wieder zu Ausbrüchen von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI). Am 19. November 2020 wurde bei einer Wildente im Landkreis Nordsachsen hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus (HPAIV) vom Subtyp H5N8 bei einem Wildvogel nachgewiesen. Danach gab es positive HPAIV H5N8-Nachweise in zwei Geflügelhaltungen im Landkreis Leipzig. Ein Teil des dadurch zu bildenden Beobachtungsgebietes liegt im Landkreis Mittelsachsen ([Allgemeinverfügung vom 27. Dezember 2020](#)). Es ist davon auszugehen, dass die Dichte der Wildvogelpopulationen in den Rastgebieten weiter zunehmen wird. Dies erhöht das Risiko der Virusübertragung und Ausbreitung, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelpätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln. Infolgedessen hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) per Erlass vom 30. Dezember 2020 verfügt, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ) die risikobasierte Aufstallung des Geflügels (ausgenommen Laufvögel) in den durch die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ) regional risikobewerteten Gebieten bis auf Widerruf anzuordnen haben. Das LÜVA hat die Risikobewertung in der aktuellen Lage überprüft und bestätigt. Daraus ergibt sich, dass die Aufstallung in den in der Allgemeinverfügung vom 7. Januar 2021 ([Allgemeinverfügung vom 7. Januar 2021](#)) aufgeführten Gebieten und Gemeinden zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.